

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 166/2017 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Die Bekanntmachung Nr. 166

- 1) Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB**

hängt seit dem 30.10.2017 an den ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus.

Hierdurch wird sowohl der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2017 zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Brauereistraße 15-17“ für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft als auch die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplans sowie der Begründung, die in der Zeit vom 16.11.2017 bis zum 18.12.2017 in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr stattfindet, bekannt gemacht.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zusätzlich im Internet bereit zu stellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Somit werden die Unterlagen beim Amt Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> ab dem 16.11.2017 während des o.g. Auslegungszeitraums verfügbar sein; die zentrale Bereitstellung auf einem Internetportal des Landes ist derzeit noch nicht machbar. Dies ist jedoch unschädlich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die vollständige Bekanntmachung ist den o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen, wird aber auch mit den Entwurfsunterlagen ab dem 16.11.2017 auf der o.g. Internetseite veröffentlicht.

Kellinghusen, 01.11.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Laackmann

: